



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
8. Mai 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8247. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. Mai 2018 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner an die von ihm geäußerte Besorgnis über die enge Verbindung zwischen dem internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und legt in dieser Hinsicht den Mitgliedstaaten und den entsprechenden regionalen, subregionalen und internationalen Organisationen eindringlich nahe, ihre Zusammenarbeit und ihre Strategien zu verbessern, um zu verhindern, dass Terroristen von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität profitieren, und die Kapazitäten zur Sicherung ihrer Grenzen gegen diese Terroristen und die mit ihnen zusammenarbeitenden Akteure der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sowie zur Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen diese auszubauen, was auch die Stärkung der nationalen, regionalen und globalen Systeme für die Erhebung, die Analyse und den Austausch von Informationen, namentlich polizeilicher und nachrichtendienstlicher Informationen, einschließt.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass sich die Verbindungen zwischen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität je nach Kontext in Art und Umfang unterscheiden, legt den Mitgliedstaaten sowie den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Foren in dieser Hinsicht nahe, die möglichen Verbindungen zwischen Terroristen und Akteuren der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität weiter zu erforschen, um ihre Art und ihren Umfang besser zu verstehen, legt außerdem dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) nahe, diese Frage auch weiterhin im Rahmen seiner relevanten bestehenden Berichterstattungspflichten und Forschungsprogramme, einschließlich seines Weltdrogenberichts, zu behandeln, und legt ferner dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (CTED) nahe, in dieser Hinsicht sein Globales Forschungsnetzwerk zu nutzen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich und vordringlich auf, zu erwägen, so bald wie möglich die internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu ra-



tifizieren, ihnen beizutreten beziehungsweise sie durchzuführen, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2003 gegen Korruption, erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, die Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats betreffend den internationalen Terrorismus und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vollständig durchzuführen, und bekundet erneut seine Unterstützung für die ausgewogene Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, deren Bekämpfung gemeinsame Anstrengungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auf der Grundlage der Achtung des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen erfordert, bekräftigt ferner sein Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und betont, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Bekämpfung terroristischer Handlungen und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, tragen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ergänzen und verstärken und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, stellt fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist, und stellt ferner fest, dass die Nichteinhaltung dieser und anderer internationaler Verpflichtungen, einschließlich derjenigen nach der Charta der Vereinten Nationen, einer der Faktoren ist, die zu einer verstärkten Radikalisierung beitragen, und ein Gefühl der Straflosigkeit fördert.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Mitgliedstaaten und die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Foren, Initiativen mit dem Ziel, den Verbindungen zwischen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im Rahmen der Konzipierung und Umsetzung globaler, regionaler und nationaler Strategien zur Terrorismusbekämpfung Rechnung zu tragen, bekannter zu machen und zu unterstützen, einschließlich im Einklang mit Resolution [2242 \(2015\)](#), soweit relevant.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Foren im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht in dieser Hinsicht den Wert einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem CTED und dem Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT) und anerkennt die wichtige Rolle und den Sachverstand des UNODC sowie des Interregionalen Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege, anderer zuständiger Einrichtungen der Vereinten Nationen und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL).

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, zu verhindern, dass Terroristen von den finanziellen Erlösen aus grenzüberschreitender organisierter Kriminalität profitieren und von grenzüberschreitenden organisierten kriminellen Gruppen Unterstützung erhalten, erinnert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht an ihre Verpflichtung, die Finanzierung des

Terrorismus, gleichviel zu welchem Zweck, zu verhüten und zu bekämpfen, bittet den CTED sowie das UNODC, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und ihr ähnlichen regionalen Gremien zu verstärken, und ermutigt die FATF, ihre Bemühungen zur vorrangigen Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung fortzusetzen. Der Sicherheitsrat begrüßt alle Initiativen zur Verstärkung der internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, darunter die am 25. und 26. April 2018 in Paris abgehaltene Konferenz.

Der Sicherheitsrat fordert ferner die Mitgliedstaaten auf, Bewegungen von Terroristen zu verhindern, indem sie wirksame nationale Grenzkontrollen durchführen und die Ausgabe von Identitäts- und Reisedokumenten kontrollieren und Maßnahmen zur Verhütung der Nachahmung, Fälschung oder des betrügerischen Gebrauchs von Identitäts- und Reisedokumenten ergreifen, ermutigt die Mitgliedstaaten, alle von internationalen und regionalen Organisationen wie dem UNODC, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), der INTERPOL und der Weltzollorganisation entwickelten Programme, Datenbanken und Instrumente umfassend zu nutzen, um die internationale Zusammenarbeit und die Maßnahmen zur Bekämpfung der vom Terrorismus und von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ausgehenden Bedrohung zu verstärken, und erinnert in dieser Hinsicht außerdem an seinen Beschluss, dass die Mitgliedstaaten von den in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Fluggesellschaften verlangen werden, den zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen Vorab-Passagierinformationen zu übermitteln, und dass sie zur Durchführung der Richtlinien und Empfehlungen der ICAO Kapazitäten zur Sammlung, Verarbeitung und Analyse von Daten aus Fluggastdatensätzen aufbauen werden.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Vereinten Nationen sowie die regionalen und subregionalen Organisationen zu weiteren Bemühungen, den Mitgliedstaaten bei ihrem Kapazitätsaufbau behilflich zu sein und wirksame Verfahrensweisen zur Verhütung und Bekämpfung des möglicherweise von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität profitierenden Terrorismus weiterzugeben.

Der Sicherheitsrat verweist auf die Resolutionen [2331 \(2016\)](#) und [2388 \(2017\)](#), in denen festgestellt wurde, dass zwischen dem Terrorismus, sexueller Gewalt und grenzüberschreitenden organisierten kriminellen Aktivitäten, insbesondere dem Menschenhandel, eine Verbindung besteht.

Der Sicherheitsrat begrüßt die bevorstehende Unterrichtung durch den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus über die Verbindung zwischen dem internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und ersucht ferner den Ausschuss sowie den Ausschuss nach den Resolutionen [1267 \(1999\)](#), [1989 \(2011\)](#) und [2253 \(2015\)](#) und den Ausschuss nach Resolution [1988 \(2011\)](#), innerhalb von 12 Monaten eine gemeinsame Sondersitzung zur Frage der Verbindung zwischen dem internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität abzuhalten.“